

Sport- und Turnier – Ordnung (STPool)



Stand: 01.04.2024

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich _____	3
§ 2 Spieljahr und Terminplan _____	3
§ 3 Meldung, Nachmeldung und Spielberechtigung _____	3
§ 4 Turniergenehmigung _____	3
§ 5 Teilnahme am offiziellem Spielbetrieb _____	4
§ 6 Der Spielbetrieb _____	4
§ 7 Der Einzel-Spielbetrieb _____	5
§ 8 Der Mannschafts-Spielbetrieb _____	6
§ 9 Auswahlspiele und sonstige sportliche Maßnahmen _____	10
§ 10 Einsprüche, Proteste, Disziplinarstrafen und Strafbestimmungen _____	10
§ 11 Inkrafttreten _____	10

Sport- und Turnierordnung – Spezieller Teil Pool (STO-ST/P)

Alle Funktionsbezeichnungen werden in den folgenden Texten zur besseren Lesbarkeit in ihrer männlichen Form verwendet. Sie gelten natürlich entsprechend ebenfalls in ihrer weiblichen oder diversen Form.

Die STO-ST ergänzt / erweitert die STO-AT für die jeweilige Sportart. Zur besseren Übersichtlichkeit entsprechen die §§ der STO-ST daher den §§ der STO-AT – die STO-ST enthält also nur an Stellen, wo Abweichungen und Ergänzungen zur STO-AT notwendig waren, Inhalt.

§ 1 Geltungsbereich

1. STO-AT
2. STO-ST
3. STO DBU
4. Spielregeln (DBU)
5. JuSchG
6. JUSTO BBV
7. Nicht geregelte Fälle

§ 2 Spieljahr und Terminplan

1. Spieljahr
2. Rahmenterminplan (RTP)
3. RTP (Veröffentlichung)
4. RTP (Abweichungen genehmigungspflichtig)
5. Bewerbung Meisterschaften BBV
6. Bewerbung Meisterschaften DBU und darüber

§ 3 Meldung, Nachmeldung und Spielberechtigung

1. Aktivierung aller BBV-Zugehörigen (Staatsangehörigkeit)
2. Zustimmung Aktivierung durch BBV
3. Aktiv in mehreren Vereinen
4. Sonderfall Karambol großes/kleines Brett
5. SG im kleinen Billard / Karambolage
6. Meldung/Aktivierung (je Spielart)
7. Nachmeldung nach dem 15.08.
8. Vereinswechsel (30.06.-31.07.)
9. Aktivenwechsel nach dem 31.07.
10. Spielberechtigung

§ 4 Turniergenehmigung

1. genehmigungspflichtige Turniere (DBU)
2. Genehmigungsverfahren DBU
3. Pauschalgenehmigung im BBV
4. Genehmigungsverfahren BBV
5. Genehmigungsgebühr

§ 5 Teilnahme am offiziellem Spielbetrieb

1. Verhalten als Sportler / Offizieller im BBV
2. Spielmaterial und Spielort
 - a) bis c)
3. Spielkleidung – Etikette
4. Werbung
5. Schiedsrichter

§ 6 Der Spielbetrieb

1. Altersklassen
 - a) Die Altersklassen sind in der Disziplin Pool-Billard wie folgt festgelegt:
 - i. Jugend bis 13 Jahre (Jugend wC/mC) [DBU] (U14)
 - ii. Jugend bis 15 Jahre (Jugend wB/mB) [DBU] (U16)
 - iii. Jugend bis 17 Jahre (Jugend wA/mA) [DBU] (U18)
 - iv. Jugend bis 21 Jahre (Juniorinnen/Junioren) [DBU] (U22)
 - v. Herren ab 18 Jahre
 - vi. Damen ab 18 Jahre
 - vii. Senioren männlich gemäß Abs. 1.1 Regelung EPBF
 - viii. Ladies (Senioren weiblich) gemäß Abs. 1.1 Regelung EPBF

Stichtag für i bis iv ist jeweils der 31.12. des Jahres der Deutschen Jugendmeisterschaft.

- b) Jugendliche unter 16 Jahre dürfen an Einzelmeisterschaften der Erwachsenen nur teilnehmen, wenn die Zustimmung des BBJ-Vorsitzenden bzw. des VP-Leistungssport vorliegt. Für teilnehmende Jugendliche besteht kein Startplatzanspruch bei den deutschen Meisterschaften (regelt die DBU).
- c) Spielberechtigte der Altersklassen Ladies und Senioren dürfen je Saison nur in einer Altersklasse an Einzelmeisterschaften teilnehmen, ein Wechsel der Altersklasse für die unterschiedlichen Disziplinen ist nicht zulässig. Persönliche Startplätze auf der Landesmeisterschaft verfallen bei Teilnahme an einer Bezirksmeisterschaft in einer anderen Altersklasse.

1.1 Altersklassenregelung EPBF für die EM (nach EPBF Sports Regulations Stand 01.01.2021, § 8.9)

- a) Die Altersklassen sind in der Disziplin Pool-Billard wie folgt festgelegt:
 - i. U23 min. 19 und max. 22 im Jahr der Europameisterschaft
 - ii. U19 min. 17 und max. 18 im Jahr der Europameisterschaft
 - iii. U17 max. 16 im Jahr der Europameisterschaft
 - iv. Mädchen max. 18 im Jahr der Europameisterschaft
 - v. Frauen / Männer min. 15 im Jahr der Europameisterschaft
 - vi. Ladies / Senioren (siehe Jahrestabelle)
Ab 2023 min. 45 im Jahr der Europameisterschaft

2. Definition „Turnier“
3. Ergebnis einer offiziellen Meisterschaft / eines Turniers
4. Siegerehrung
5. Eigenverantwortung der Sportler und Vereine

§ 7 Der Einzel-Spielbetrieb

1. Meisterschaftsangebot (Einzel)
2. Turnier-Modus und Ausspielziele
- 2.1 Einzel-(Regierungs-)Bezirksmeisterschaften (BM)
 - a) Eine BM wird <Regierungsbezirks>- Meisterschaft genannt.
 - b) Die betroffenen Bezirksvereine melden – soweit in ihrem Bezirk am Bezirkstag nicht anders vereinbart – ihre aktiven Teilnehmer bis spätestens 13 Tage vor Turnierbeginn (i.d.R. Sonntag) über das Onlineportal des BBV.
 - c) In den einzelnen Regierungsbezirken können Qualifikationsturniere zu den BMs ausgetragen werden. Über Art und Format der Qualifikationsturniere entscheidet der zuständige Bezirksvorsitzende unter Berücksichtigung des STO-AT.
 - d) Eine BM muss in jeder Disziplin und Altersklasse ausgetragen werden, wenn die Anzahl der Anmeldungen die sicheren Startplätze des Bezirks bei der LM übersteigt.
 - e) Sind in einem Bezirk in einer Altersklasse für eine BM weniger als 3 Teilnehmer gemeldet, findet dieses Turnier nicht statt und die gemeldeten Sportler können sich ohne Einhaltung von Meldefristen in einem anderen Bezirk zur BM nachmelden und dort teilnehmen. Bei der Ermittlung der Startplätze für die LM wird der jeweilige Sportler als Zugehöriger des Bezirks behandelt, in dem er tatsächlich gespielt hat.
 - f) Befindet sich der regelmäßige Wohnort eines Spielers außerhalb des Bezirks, dem sein Stammverein für die Spielart Pool zugeordnet ist, ist der Spieler anstelle des Vereins-Bezirks für den Einzel-Spielbetrieb des Bezirks seines Wohnorts startberechtigt, sofern er dies im Vorfeld beim Landessportwart beantragt. Ein derartiger Bezirkswechsel ist nur für eine gesamte Saison möglich und verlängert sich nicht automatisch.
 - g) Spieler, die im Besitz eines persönlichen Startplatzes für die kommende Landesmeisterschaft oder Deutsche Meisterschaft sind, dürfen in der entsprechenden Disziplin und Altersklasse nicht an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen.
- 2.2 Einzel-Landesmeisterschaften (LM)
 - a) Eine LM wird Bayerische Meisterschaft (BayM) genannt.
 - b) Sportler ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländer) können an der Landesmeisterschaft teilnehmen. Ausländer können sich nicht als Teilnehmer für nationale Meisterschaften qualifizieren (es gilt die STO-AT DBU).
 - c) In allen Altersklassen und Disziplinen, in denen eine LM ausgetragen wird, sind die ersten vier der Vorjahresmeisterschaft direkt qualifiziert.
Sie werden entsprechend ihres Vorjahresergebnisses auf der LM gesetzt.
Durch eine Nichtteilnahme (ausgenommen krankheitsbedingt) an weiterführenden Meisterschaften (DM) trotz Qualifikation/Nominierung erlischt dieser Status und der Sportler muss sich neu qualifizieren.
 - d) Für jeden Sportler des BBV, der sich mit Platz 1 auf der nächsten DM qualifiziert hat, wird ein zusätzlicher (personengebundener) Startplatz vorgehalten. Diesen erhält der Sportler, wenn er aus der DM „absteigt“. Qualifiziert er sich erneut zur DM, fällt dieser Startplatz an die Bezirke zurück.
 - e) Für jeden Sportler (Nachrücker zur DM) des BBV, der einen der Plätze 2-8 der DM erreicht bzw. dem LV durch sein Ergebnis dadurch einen weiteren Startplatz erspielt UND nicht 1 bis 4 der LM ist, wird ein zusätzlicher (personengebundener) Startplatz vorgehalten.

- f) Nachrücker:
- i. Bei Abmeldung eines über die BM qualifizierten Sportlers rückt ein Sportler aus demselben Bezirk nach.
 - ii. Steht aus demselben Bezirk kein Sportler zur Verfügung, wird der freie Platz entsprechend dem aktuellen Protokoll des SPA für die laufende Saison vergeben. Gibt es keine dementsprechende Regelung, gilt STO-AT §7 Abs. 3b.
- g) Folgende Einzel-Landesmeisterschaften werden im Erwachsenenbereich ausgetragen:

Meisterschaft (alle Disziplinen)	Staffelstärke ¹⁾	Qualifikanten ²⁾ aus Vorjahr	Qualifikanten ³⁾ aus Bezirken	Wildcards ⁴⁾ (BBV)
Herren	24	4		2
Damen	16	4		2
Senioren	24	4		2
Ladies	16	4		2

¹⁾ Kann vom LaSpoWa geändert werden

²⁾ es gilt STO-ST §7 2.2c)

³⁾ es gilt das aktuelle Protokoll des SPA für die laufende Saison

⁴⁾ Wildcards Vergabe nach RO §14 e, Anträge sind bis spätestens 7 Tage nach der Bezirksmeisterschaft der entsprechenden Disziplin in Textform beim VP Leistungssport zu stellen.

Vom BBV nicht benötigte Wildcard-Plätze fallen an den LaSpoWa zurück und werden gemäß dem aktuellen Protokoll des SPA für die laufende Saison vergeben. Gibt es keine dementsprechende Regelung, gilt STO-AT §7 Abs. 3b.

3. Durchführung eines Einzel-Turniers (Meisterschaft)
4. Ausschluss vom Wettbewerb
5. Abbruch / Aufgabe von Wettbewerben

§ 8 Der Mannschafts-Spielbetrieb

1. Meisterschaftsangebot (Mannschaft)
2. Liga-Bezeichnungen
3. Staffelstärke und Austragungsmodi durch SPA
 - a) Verfahren zum Ende der Saison (Vorbereitung neue Saison)
 - b) Einteilung durch den Sportausschuss
 - i. bis v.
 - vi. Die vollwertige Ligastaffel ist idealerweise mit 6 Mannschaften zu bestücken.

3.1 Liga-System

- a) Die Mannschaftsmeisterschaften werden als Kombinations-Liga für Vierer-Mannschaften ausgetragen.
- b) Es werden 3 Durchgänge gespielt im 4-2-4 Modus, (je Begegnung 10 Partien in 3 Durchgängen).
- c) 1. Durchgang 1x 14.1endlos, 1x 8-Ball, 1x 9-Ball, 1x 10-Ball
2. Durchgang 1x 9-Ball Doppel, 1x 10-Ball Doppel
3. Durchgang 1x 14.1endlos, 1x 8-Ball, 1x 9-Ball, 1x 10-Ball
Alle Partien (mit Ausnahme von 14/1e) werden mit Wechselbreak gespielt!
Ein Sieg wird in der Tabelle mit 2 Punkten, eine Niederlage mit keinem Punkt gewertet („2-Punkte-Regelung“). Unentschieden sind in diesem Spielsystem möglich und werden jeweils mit einem Punkt gewertet.
- d) Die Ligen werden in Form von Einzelspieltagen mit Hin- und Rückrunde ausgetragen.
- e) Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung mit 3 Spielern an, so bleibt in der Aufstellung für

jeden Durchgang eine vorher auszulosende Partie frei. Dabei darf die gleiche Einzel-Disziplin nicht zweimal entfallen (Doppel bleiben außen vor)

- f) Die Ausspielziele werden für alle Ligen durch den SPA festgelegt und können dem entsprechenden Protokoll entnommen werden oder werden im Downloadbereich der BBV-Homepage zur Verfügung gestellt. Die Heimmannschaft entscheidet vor Beginn des Spieltags, ob gesamthaft mit Aufbauhilfe (Folie oder Dreieck) gespielt wird. Ausnahme: 14/1e
- g) Ergänzend zu den Spielregeln und -regularien gelten folgende Bestimmungen für die Durchführung der Doppel-Partien:
- i. Die Wechselstoß-Regelung gilt für die gesamte Partie (rack-übergreifend). Der Ausstoß stellt dabei den ersten Stoß der Partie für beide Parteien dar.
 - ii. Die Rückgabe der Aufnahme nach einem gespielten Pushout stellt keinen Stoß dar.
 - iii. Wird nach einem gespielten Pushout die Aufnahme zurückgegeben, so setzt der Spielpartner des Pushout-Spielers die Partie fort.
 - iv. Endet ein Rack durch Aufgabe, so darf die „beschenkte“ Partei abweichend von i bei ihrer nächsten Aufnahme wählen, welcher der beiden Spieler das Spiel fortsetzt (Dadurch wird mögliches Taktieren durch Schenken vermieden).
- h) Bayernweite Ligaeinteilung:

Bezeichnung der Liga	Kürzel	Anzahl d. Staffeln	zuständig
Oberliga¹⁾ (Bayernliga)	OL	2	SPA
Verbandsliga	VL	3	SPA
Landesliga	LL	6	SPA
Bezirksliga	BL	12	SPA
Kreisliga	KL	max. 16	SPA / BZT
Kreisklasse(n)²⁾	KK	nach Bedarf	SPA / BZT

¹⁾ nach §8 TZ 4 der STO AT nur eine Mannschaft pro Verein und Ligastaffel

²⁾ unter jeder Kreisklasse (dann „A“) können im Bedarfsfall weitere Kreisklassen („B“, „C“ usw.) angegliedert werden

- i) Wird eine Mannschaft während der laufenden Saison aus dem Ligaspielbetrieb entfernt (Abmeldung, mehrfacher Nichtantritt, Disqualifikation, o.ä.), so werden abweichend von Anlage B der Rechtsordnung („Folge 1“) unabhängig vom Fortschritt der Saison alle bisherigen Ergebnisse der entfernten Mannschaft annulliert.

4. Mehrere aktive Mannschaften eines Vereins

5. Auf- und Abstieg

a) Ermittlung der Endrangliste

Für jede Ligastaffel wird die Endrangliste gemäß folgenden Kriterien ermittelt:

- i. Anzahl der Punkte
- ii. Bei Gleichheit nach i. Partiidifferenz
- iii. Bei Gleichheit nach ii. Spieledifferenz
- iv. Bei Gleichheit nach iii. Wertung nach i. bis iii. nur für die Begegnungen des direkten Vergleichs
- v. Entscheidungsspiel nach dem letzten Spieltag, sofern die Reihung auf-/abstiegsrelevant ist

b) Abstiegsregelung (BL bis OL)

- i. Aus jeder Ligastaffel steigen die Mannschaften ab Platz 5 immer in die untergeordnete Ligastaffel ab.
- ii. Aus den beiden Oberligastaffeln steigen jeweils die Mannschaften ab Platz 6 sicher ab, ein weiterer Absteiger wird in Form eines Relegationsspiels der beiden Fünftplatzierten ermittelt.
- iii. Sollten mehr Mannschaften aus dem Bundesspielbetrieb der DBU die Oberliga absteigen als aus der Oberliga in den DBU-Spielbetrieb aufsteigen, entfällt das Relegationsspiel gemäß b) ii und beide Fünftplatzierte steigen ab.
- iv. Tritt der Fall von b) iii ein, steigen die schlechtesten Viertplatzierten der untergeordneten Ligaebene ab, sofern auf dieser Ebene keine freien Startplätze durch freiwilligen Abstieg bzw. durch Rückzug von Mannschaften entstehen. Es gilt e).

c) Sonderregelung unterschiedlicher Staffelfstärken

Sollte eine Ligastaffel mit mehr als 6 Mannschaften besetzt sein, gilt b) iii und iv sinngemäß und es können auch die schlechtesten Viertplatzierten der Staffeln darunter absteigen. Es gilt hierbei e).

d) Aufstiegsregelung (BL bis OL)

- i. Aus jeder Ligastaffel steigt der Meister direkt in die nächsthöhere Spielklasse auf.
- ii. Bei Verhinderung eines Erstplatzierten rückt der teilnahmebereite Zweitplatzierte derselben Liga nach.
- iii. Weitere freie Startplätze, die durch freiwilligen Abstieg, bzw. durch Rückzug von Mannschaften entstehen, werden mittels „Lucky-Loser-Tabelle“ der Zweitplatzierten aus der untergeordneten Liga-Staffel (der beste Zweite zuerst, dann der nächste usw.) besetzt. Es gilt e).
- iv. Sind beim Auffüllen gemäß vi keine teilnahmebereiten Zweitplatzierten mehr verfügbar, aber immer noch Startplätze frei, verbleiben abweichend von b) i die besten Fünftplatzierten in der Liga. Es gilt e) sinngemäß.
- v. Abweichend von i-iv wird in der Oberliga der bayerische Meister in Form eines Relegationsspiels ermittelt. Teilnehmer ist aus beiden Staffeln die jeweils höchstplatzierte aufstiegswillige Mannschaft. Sie ermitteln den Landesmeister, der zugleich der erste Aufsteiger in die Regionalliga ist. Die unterlegene

Mannschaft wird erster Nachrücker. Die beiden jeweils am Zweithöchsten platzierten aufstiegswilligen Mannschaften ermitteln ebenfalls in einem Relegationsspiel die Reihenfolge des 2. und 3. Nachrückers für den Aufstieg. Die Relegationsspiele finden, wenn möglich, in einer neutralen Spielstätte statt, die vorher vom Landessportwart Pool festgelegt wurde.

Die Teilnahme an den Aufstiegs-Relegationsspielen verpflichtet im Erfolgsfall zur Wahrnehmung des Aufstiegs.

Feste Absteiger sowie die Teilnehmer der Abstiegsrelegation können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

e) Lucky-Loser-Regelung (KL bis VL)

- i. Für die Ermittlung zusätzlicher Absteiger werden alle Viertplatzierten einer Ligaebene in einer „Lucky-Loser-Tabelle“ gegenübergestellt.
- ii. Für die Ermittlung zusätzlicher Aufsteiger werden alle Zweitplatzierten einer Ligaebene in einer „Lucky-Loser-Tabelle“ gegenübergestellt.
- iii. Bei der Ermittlung der Tabelle werden zunächst alle beteiligten Mannschaften durch Hinzurechnen fiktiver Unentschieden-Partien so angeglichen, dass sie so viele Partien absolviert haben wie diejenige Mannschaft aus der größten Ligastaffel.
- iv. Die Wertung erfolgt zunächst nach der Anzahl der erreichten Punkte, anschließend nach der Differenz der Match- und Spielpunkte.

f) Aufstiegsregelung (Kreisliga/Kreisklasse)

Aus der Kreisliga steigen insgesamt 24 Mannschaften in die Bezirksliga auf. Die Aufstiegsplätze werden proportional entsprechend der Anzahl gemeldeter Mannschaften für die Kreisliga und Kreisklasse der aktuellen Saison zusammen auf die Bezirke verteilt.

Die errechnete Anzahl Startplätze je Bezirk wird ganzzahlig abgerundet. Die übrigen Plätze werden absteigend nach dem fraktionalen Anteil der errechneten Anzahl (Stellen hinter dem Komma) verteilt, bis die Gesamtzahl von 24 erreicht ist. Bei Gleichheit wird der Bezirk mit der niedrigeren Zahl vor dem Komma bevorzugt, bei absoluter Gleichheit entscheidet das Los. Sollten Bezirke nach diesem Verfahren 0 Aufstiegsplätze erhalten, wird diesen jeweils 1 Aufstiegsplatz zugewiesen und die Verteilung der übrigen Plätze nach o.g. Verfahren nur für die übrigen Bezirke durchgeführt.

Beispielhaft die Berechnung für die Saison 2023/24:

	gemeldet KL+KK	Berechnete Anzahl	abgerundet	Weitere Plätze	Aufstiegsplätze KL gesamt
Niederbayern	46	7,077	7		7
Oberbayern	41	6,308	6		6
Schwaben	16	2,462	2	1	3
Unterfranken	15	2,308	2		2
Oberfranken	14	2,154	2		2
Mittelfranken	10	1,538	1	1	2
Oberpfalz	14	2,154	2		2

Die Ermittlung der entsprechenden Anzahl an Aufsteigern zwischen den KL-Staffeln wird in den Bezirken individuell geregelt.

Die Auf-/Abstiegsregelungen zwischen KL und KK legt der jeweils zuständige Bezirksvorsitzende in Absprache mit den Vereinen auf dem Bezirkstag fest.

g) Modus und Ausspielziele zu den Auf- und Abstiegsspielen der Oberliga

Die Auf- und Abstiegsspiele werden im Modus eines regulären Ligaspieltags ausgetragen. Die Mannschaft, die als erste 6 Partien gewonnen hat, entscheidet das Spiel zu ihren Gunsten und die restlichen Partien werden abgebrochen.

Beim Stand von 5:5 entscheidet eine zusätzliche Partie 10-Ball Einzel, der Spieler wird jeweils vom Mannschaftsführer benannt (freie Auswahl unter den eingesetzten Spielern der Partien 1-10).

h) In allen Situationen, die von a)-g) nicht erfasst werden, entscheidet der Landessportwart.

6. Mannschafts-Spieler / Ersatz-Spieler

7. Verspäteter Antritt / Nichtantritt

8. Durchführung eines Mannschafts-Spieltages

a) Anzahl der Tische

Zum Ausrichten von Spieltagen muss der gastgebende Verein über mindestens drei, ab Bezirksliga über mindestens vier 9“- Pool - Billardtische verfügen. Anträge auf Sondergenehmigung sind vor Saisonbeginn beim Landessportwart zu stellen.

b) Aufstellung im Spielberichtsbogen

i. Bei allen Wettbewerben wird die Mannschaftsaufstellung vor jedem Durchgang (im Liga-Betrieb) verdeckt abgegeben.

Werden nicht alle Partien einer Runde zeitgleich gespielt (weniger Tische), ist auch die Aufstellung von weniger Partien zulässig.

ii. Innerhalb einer Kombi-Begegnung darf kein Spieler beide Einzelbegegnungen derselben Disziplin absolvieren.

9. Mannschaftswettbewerbe in Turnierform

a) bis d)

e) Zentrale Mannschaftsmeisterschaften werden in folgenden Klassen ausgetragen:

i. 8-Ball Pokal-Mannschaft (sofern von der DBU angeboten)

ii. Damen Kombi-Mannschaft (sofern von der DBU angeboten)

iii. Senioren Kombi-Mannschaft (sofern von der DBU angeboten)

f) Mannschaftsmeisterschaften werden gemäß der Ausschreibung an einem Spieltag ausgetragen. Sollten es die Teilnehmerzahlen erfordern, kann eine Qualifikationsrunde vorgeschaltet werden.

g) Jeder Verein des BBV kann seine Mannschaften, gemäß der Ausschreibung, verbindlich anmelden.

h) Meisterschaftsmodus:

i. 8-Ball Pokal-Mannschaft:

I. Die LPMM 8-Ball wird zentral für Vierer-Teams ausgetragen.

II. Ein Spiel besteht aus maximal 7 Partien.

III. Sobald ein Team 4 Partien gewonnen hat, wird das Spiel abgebrochen.

Über den exakten Modus und die Ausspielziele der Meisterschaften entscheidet der Landessportwart oder die beauftragte Turnierleitung, entsprechend der Teilnehmerzahlen und der örtlichen Gegebenheiten.

ii. Damen und Senioren Kombi-Mannschaft

I. Die LMM Kombination Damen und die LMM Kombination Senioren wird zentrale für Dreier-Teams ausgetragen. Es gilt die Altersklassenregelung der DBU!

- II. Ein Spiel besteht aus maximal 5 Partien.
- III. Sobald ein Team 3 Partien gewonnen hat, wird das Spiel abgebrochen.
Über den exakten Modus und die Ausspielziele der Meisterschaften entscheidet der Landessportwart oder die beauftragte Turnierleitung, entsprechend der Teilnehmerzahlen und der örtlichen Gegebenheiten.

Durchgang	Partie	Disziplin	Ausspielziel
1	1	14/1	Es gilt §8.9, h) ii (II , III)
	2	8-Ball	
	3	9-Ball	
2	1	10-Ball	
	2	8-Ball	

§ 9 Auswahlspiele und sonstige sportliche Maßnahmen

1. Planung durch Präsidium BBV
2. Nominierung durch BBV
3. Verweigerungsverbot für Nominierte

§ 10 Einsprüche, Proteste, Disziplinarstrafen und Strafbestimmungen

1. Proteste
2. Einsprüche
3. Disziplinarstrafen
4. Verstöße gegen die STO
5. Überprüfung strittiger Entscheidungen

§ 11 Inkrafttreten

Die STO-ST Pool des BBV wurde vom SPA Pool am 13.03.2024 verabschiedet und wird zum 01.04.2024 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die Fassung vom 23.11.2023.
Redaktionelle Änderungen (Anpassung an STO-AT) werden ggf. nachgepflegt.